

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schwarzwälder Bote. 1845-1858 1851

61 (12.4.1851)

Schwarzwälder Bote.



№. 61. Oberndorf, Samstag den 12. April. 1851.

Was gibt's Neues?

Schwurgericht in Oberndorf.

○ Oberndorf, den 9. April. (Schluß der Verhandlung gegen Mattes von Dürbheim.) Wir müßten zu weitläufig werden, wenn wir die in's Detail von dem Verteidiger zu Gunsten des Angeklagten geltend gemachten Einzelheiten, welche dem Schusse vorangegangen und nachgefolgt seyn sollen, speziell anführen wollten. Was die Zeugenaussagen betrifft, so sucht der Verteidiger die Hauptzeugen, nämlich den Schultheiß, den Cornet Huber und den Lorenz Benzler, aus verschiedenen Gründen zu verdächtigen. Der Schultheiß habe, bemerkt er, wenn auch nicht absichtlich, die Unwahrheit gesagt, so doch in Folge seiner Gemüthsbeschaffenheit und Verfolgungssucht gegenüber dem Mattes die Sache nicht recht auffassen können, und deshalb die Aussagen nicht mit der nöthigen Richtigkeit gemacht. Auf das Zeugniß des Cornet Huber könne kein Gewicht gelegt werden, weil derselbe nur in der pursten Angst eine Gestalt im Walde gesehen habe, die eben der Mattes seyn mußte. Lorenz Benzler vollends, ein höchst bornirter und verschämter Mensch, habe sich in solche Widersprüche verwickelt, daß man ihn nicht für einen vollgültigen Zeugen halten könne. Auch der famosen Auffindungsgeschichte der Pistole weiß der Verteidiger eine unverdächtige Seite abzugewinnen. Als das Resultat der bisherigen Ausführung stellt der Verteidiger als bewiesen hin, daß Mattes den Schuß nicht abgefeuert habe. Ebenso bestrittet die Verteidigung entschieden, daß der Angeklagte, wenn man auch annehmen wollte, daß er der Thäter sei, die Absicht zu tödten gehabt habe. Diefür spreche schon der Umstand, daß Mattes auf den Schultheißen in einer Entfernung von 50 Schritten geschossen haben soll, während es ihm doch möglich gewesen wäre, ganz in der Nähe auf den Schultheißen zu schießen, und jede beliebige Stelle des Körpers zu wählen. Man könne höchstens als Absicht der That eine Körperverletzung annehmen.

Schließlich weist Rheinwald nach, daß auch das dritte Merkmal einer versuchten Tödtung, nämlich die kalte Ueberlegung, nicht als vorhanden anzunehmen sei und bloß in das Bereich der Möglichkeiten gehöre. In der Replik widerlegt der Staatsanwalt auf's Gründlichste und Klarste die im Einzelnen vorgebrachten Verteidigungsgründe und glaubt dabei die Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen, daß der Verteidiger durch die starken Verdächtigungen, die er auf den Schultheißen und sogar den Pfarrer geschleudert habe, sich nicht der rechten Mittel zur Verteidigung bedienen möchte. Im Uebrigen hält er die Anklage in ihrem vollen Umfange anfrucht. Nachdem der Verteidiger in der Duplik erwiedert hatte, gibt der Präsident das Resümé.

Die Fragen, welche die Geschworenen zu beantworten hatten, lauten:

- 1) Ist Mattes schuldig, am 14. August v. J. auf den Schultheiß Mattes im Walde einen scharfen Schuß abgefeuert zu haben, welcher in den rechten Oberschenkel ging und vorübergehende Krankheit und Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte?
- 2) Ist erwiesen, daß Mattes die Absicht hatte, zu tödten?
- 3) Ist erwiesen, daß er diesen Entschluß mit Vorbedacht gefaßt, oder ausgeführt hat?
- 4) Oder wollte Mattes den Schultheiß durch den Schuß nur am Körper beschädigen?
- 5) Ist erwiesen, daß der Angeklagte hierbei mit vorbedachtem Entschlusse gehandelt hat?
- 6) Ist anzunehmen, daß sich der Angeklagte bei seinem Angriffe in einem Zustande befand, wodurch der freie Gebrauch der Vernunft aufgehoben, oder in hohem Grade beschränkt war?

Der Wahrspruch der Geschworenen, verländert durch Obmann Louis Schwarz von Ebingen, ging dahin, daß die erste Frage verneint wurde. Der Präsident, spricht sofort den Angeklagten von der gegen ihn erhobenen Anklage frei.

○ Oberndorf, den 10. April. (4te Verhandlung.) Auf der Tagesordnung steht die Anklagesache gegen den vormaligen Gemeindepfleger Johann Evangelist Jungel von Boringen wegen Restsetzung und Rechnungsfälschung. Der Angeklagte, 56 Jahre alt, Vater von zwei Kindern, ist im Allgemeinen nicht schlecht prädicirt, dagegen überschuldet, und es ergab sich bei dessen Bergantung eine Insolvenz von 1500 beziehungsweise 1900 fl. In den letzten fünf Jahren machte nun Jungel Kasseneingriffe und eignete sich von den ihm anvertrauten Geldern widerrechtlich nach und nach die Summe von 1000 fl. an. Zu Verdeckung dieses Kassenabmangels ließ er sich in seinen Kassensächern Fälschungen zu Schulden kommen. Der Angeklagte gesteht das ihm zur Last gelegte Vergehen ein und verzichtet auf das Verfahren vor den Geschworenen. Er gibt zu, daß der größte Theil des Rests durch Kasseneingriffe entstanden, und nur eine kleinere Restsumme der Fälschbarkeit zuzuschreiben sei. Als Motiv zu diesen gesetzwidrigen Handlungen bezeichnet Jungel die Noth und den Druck der letzten verfloßenen Jahre, wie ihm denn auch bezeugt ist, daß er ein häuslicher und fleißiger Mann gewesen sei, aber dabei stets mit Schulden zu kämpfen gehabt, sowie durch Mißwachs und Hagelschlag Noththeile erlitten habe. Dazu kommt noch, daß der Angeklagte das Rechnungswesen von Anfang an nicht verstand, jedoch durch längere Ausführung seiner Geschäfte zur Genüge nachzukommen mußte. Der Schultheiß erteilt ihm das Prädikat eines grundehrlichen Mannes. Der Schwur-

richtshof verurtheilt sofort den Angeklagten Jungel zu einer Arbeitshausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, woran jedoch 5 Monate Untersuchungshaft abgerechnet werden.

○ Oberndorf, den 11. April. (5te Verhandlung.) Auch der heute vor den Schranken des Schwurgerichtes stehende Angeklagte Eduard Dobel, Salinenverwalter in Sulz, welchem Restfälschung und Rechnungsfälschung zur Last gelegt ist, verzichtet auf das Verfahren vor den Geschworenen und legt ein Bekenntniß ab, welches jedoch ungenügend ist, indem Dobel nicht zugestehet, absichtlich den Rest gesetzt zu haben, sondern aus bloßer Fahrlässigkeit gehandelt haben will. Hienach ist eine Verhandlung nothwendig gemacht, und es wird sofort zu Ziehung der Geschworenen geschritten. Zwei derselben wurden dispensirt, und zwar Kronenwirth Hengstler wegen plötzlicher schwerer Erkrankung seiner Frau, und Schultheiß Schönborn wegen Krankheit. Zugleich wird die dem Letzteren zuerkannte Geldstrafe von 60 fl. aufgehoben, weil durch den hiesigen Oberamtsarzt Dr. Laib bezeugt ist, daß derselbe unter Wegs von heftigem Schüttelfrost befallen wurde. Auf Antrag des Staatsanwalts wird ein weiteres ärztliches Zeugniß über das dermalige Befinden Schönborns, welcher auch heute nicht erschienen ist, eingeholt. Zu fungiren haben: Götz von Frittlingen; Conzelmann von Thailingen; Raible von Binsdorf; Maier von Glatten; Deiß von Wehingen; Weipert von Wiesenstetten; Kaufmann von Türlingen; Sailer von Dornstetten; Holz von Türlingen; Weiler von Wehingen; Härdle von Hausen; Woffeler von Huningen. Aus dem Anklageakte entnehmen wir, daß die ganze Restsumme sich auf 626 fl. beläuft. Veranlassung zu diesen widerrechtlichen Kasseneingriffen waren hauptsächlich ökonomische Bedrangnisse. Dobel hatte zwar eine Besoldung von 1300 fl. nebst 300 fl. Kanzleikostenversum, aber eine starke Familie von 7 Kindern, und mußte namentlich auf seinen ältesten Sohn, welcher Cadet im Hüttenwerk des Fürsten von Fürstenberg ist, viel verwenden. Außerdem schreibt der Angeklagte die Entstehung des Restes seinen leidenden Gesundheitsumständen zu, welche es ihm bisweilen nicht möglich gemacht haben, mit der nöthigen Aufmerksamkeit seinem Amte vorzusehen, so daß leicht Versehen entstehen konnten.

Bei der Vernehmung des Angeklagten sowie des Zeugen und Sachverständigen Finanzrath Märklin stellt sich heraus, daß Dobel Gelder aus der Kasse nahm, zu deren Erhebung er durchaus nicht berechtigt war, und daß er diese widerrechtlichen Bezüge durch falsche Einträge in die Bücher zu verdecken suchte, d. h. sich einen dolosen Rest zu Schulden kommen ließ. Daß die Angabe des Angeklagten, er habe durch bloße Verstoß eine so große Summe der Kasse entzogen, völlig unglaubwürdig erscheint, ist kaum zu bezweifeln, denn es ist nicht anzunehmen, daß Dobel sich in der kurzen Zeit seines Aufenthalts in Sulz um etwa 500 fl. gestossen habe. Finanzrath Märklin erklärt die Sache dahin, daß der Angeklagte zu Verdeckung eines bereits vorhandenen Restes eingenommene Gelder in die Kasse gelegt habe, ohne sie in Einnahme zu setzen. Es könnte also auch in dieser Beziehung bloß von einem fahrlässigen Reste nicht die Rede seyn.

Die beiden Oberamtsärzte Dr. Groh von Türlingen, und Dr. Hartmann von Sulz sprechen ihre Ansicht dahin aus, daß Dobel zwar öfters sich über leidende Gesundheit beklagt habe; sie können jedoch nicht bestimmte angeben, in wie weit diese Krankheitsumstände auf die Amtsführung Einfluß hatte, und nur Dr. Hartmann meint, daß Dobel zu Führung eines Kassennamtes in Folge seiner Krankheitszustände nicht vollkommen geeignet gewesen sei. Jedenfalls läßt sich aber aus diesen Gutachten, sowie aus den von Finanzrath Märklin beigefügten Bemerkungen soviel feststellen, daß der Rest, seinem erheblichen Theile nach, nicht auf Rechnung einer gelidren Gesundheit kommen kann. Dazu kommt aber noch, daß die Verzerrung der ökonomischen Verhältnisse Dobels die Veranlassung zu Kasseneingriffen abgab.

Die drei folgenden Zeugen, L. Weigel, Dingler und Witwe Woffeler deponiren, daß sie für abgeliefertes Salz bedeu-

tendere Zahlungen gemacht haben, welche von dem Salinenverwalter nicht in das Kassenbuch eingetragen wurden. Rifer Siemen bestätigt, daß bisweilen bei Abgabe der Zeichen, gegen deren Vorweis Salz abgegeben wurde, kleinere Verstöße durch die ein unbedeutenderer Theil des Restes herbeigeführt werden konnte, vorgekommen seien. Die gleiche Aussage machten auch die Zeugen Walter und Singer. Aus diesen Verstößen kann jedoch Nichts gefolgert werden, weil sie jedesmal entdeckt wurden. Als Hauptresultat der Vorverhandlung ergab sich, daß sich Dobel wirklich absichtliche widerrechtliche Kasseneingriffe und Rechnungsfälschungen erlaubt hat.

Der Staatsanwalt begründet sofort in Kurzem die Anklage und stützt sich dabei auf die bereits erfolgten sehr klaren Auseinandersetzungen des Präsidenten, sowie auf die gegen den Angeklagten vorgebrachten, unwiderlegt gebliebenen Belastungsgründe, denen Dobel nur stillschweigendes Zugeständniß entgegenzusetzen konnte. Die Anklage wird in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten. Im Auftrag des Vergraths tritt Kameralverwalter Kiefer von hier als Civilpartie auf, und macht die Ersatzansprüche des Staats an den Angeklagten geltend. Die Forderung betrifft außer der eigentlichen Restsumme die Zinsen derselben und die Kosten für die Amtsverweigerung. Der Kameralverwalter beantragt, daß der Angeklagte zu Bezahlung dieser Ersatzforderung verurtheilt werde. Die von dem Angeklagten geleistete Kaution von 2000 fl. liegt bei dem Finanzministerium.

Es werden den Geschworenen hierauf folgende 5 Fragen vorgelegt:

- 1) Ist bewiesen, daß sich bei den dem Angeklagten anvertrauten Geldern ein Rest von 626 fl. vorgefunden hat?
- 2) Ist der Angeklagte schuldig, von den seiner Berechnung überlassenen Geldern in dem eben bezeichneten Betrage einen Theil absichtlich widerrechtlich in seinen Nutzen verwendet zu haben?
- 3) Ist dieser Kassemangel ganz oder zum Theil durch Fahrlässigkeit entstanden, und war diese eine grobe?
- 4) Ist er schuldig, seine Bücher gefälscht, unrichtige Kassenerichte eingeliefert, und überhaupt absichtlich falsche Einträge gemacht zu haben?
- 5) Ist er schuldig, durch die in der 4ten Frage aufgeführten Handlungen einen mittelst Kasseneingriffe entstandenen Rest zu verdecken gesucht zu haben?

Die Geschworenen haben in ihrem durch Obmann Härdle publicirten Wahrspruch sämtliche Fragen bejahet, und zwar näher dahin, daß sie einen absichtlichen Kassemangel von 400 fl. annahmen, und den Kassemangel zum Theil durch große Fahrlässigkeit herbeigeführt betrachteten. Der Staatsanwalt beantragt eine auf der Festung zu ersiehende Arbeitshausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, und Bezahlung der Prozesskosten. Das Erkenntniß des Hofes lautet 1 Jahr 2 Monate Arbeitshausstrafe, welche auf der Festung zu erstehen ist, sowie zu Bezahlung des Restes mit 626 fl. und der Amtsverweigerungskosten, welche bis jetzt auf 1093 fl. berechnet sind, aber noch näher geprüft werden.

Württembergische Chronik.

Unter dem 8. d. M. wurde der Knabenschuldienst in Bietigheim dem Schulmeister Höhnlein zu Neipperg, der zu Walsheim dem Schulmeister Henzler zu Warmbronn, der zu Riederich, Def. Urach, dem Schulmeister Stoll zu Uchelberg, Def. Kirchheim, übertragen.

Der erledigte kath. Schul-, Messner- und Organistendienst in Langenschwemmer, O.A. Biberach, wurde unterm 8. April dem bisherigen Schulanwartsverweiser Bähler in Münsingen übertragen.

Verstorben: Den 5. April zu Weispredischhofen der evang. Schulmeister Steinlich, 53 Jahre alt.

An der V. Klasse des mittleren Gymnasiums in Stuttgart ist eine Lehrstelle mit einem Gehalt von 1100 fl. erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich vorchriftsmäßig innerhalb 3 Wochen bei dem K. Studienrath zu melden.

Das Regierungsblatt (Nr. 8.) enthält eine revidirte Instruktion zu Vollziehung der allgemeinen Gewerbeordnung vom 5. August 1836.

Stuttgart, den 10. April. Den Bewohnern der Feldjägerkaserne ist bereits gekündigt, da diese Räume für die Post bestimmt sind.

Stuttgart, den 4. April. Der Handlungsvorstand warnt vor der Annahme der abgeschliffenen Schweizermünzen außer gegen entsprechenden Rabatt, da das Schweizerische Münzamt die abgeschliffenen Münzen nicht nach ihrem Nennwerthe, sondern nur mit Abzug annimmt.

Nach der W. Z. wird v. Zwerger eine Wahl (in Neckarsulm oder Ravensburg) nicht annehmen. Im Amte Stuttgart ist die Wahl Murshels im Wurf. — Der Beob. enthält ein Wahlverzeichnis der Volkspartei, wonach dormalen in 31 Bezirken Bewerber dieser Partei aufgestellt sind. Es sind folgende (meist die früheren Abgeordneten): Stuttgart Stadt: Schott; Backnang: Nägele; Besigheim: Schoder; Brackenheim: Vogel; Heilbronn Stadt: Kaufmann Metz; Heilbronn Amt: Ruoff; Marbach: Kraus; Maulbronn: Feyer; Baihingen: Hopf; Waiblingen: Deisterlen; Weinsberg: Fraas; Oberndorf: Trotter; Nottensburg: Pfeifer; Sulz: Stockmayer; Tuttlingen: Mattes; Alen: M. Mohl; Gerabronn: Egelhaaf; Gmünd: Forster; Hall: Zimmermann; Heidenheim: Winter; Künzelsau: Reger; Neresheim: Dessaller; Dehringen: Ködinger; Schorndorf: Zech; Welzheim: Tafel; Vödrach: Probst; Blaubeuren: Nüfle; Ehingen: Kronenwirth Hirn; Göppingen: Seefried; Münsingen: Säufind; Tettnang: Pfähler.

Mehrere Geislinger Bürger theilen den Wählern dieses Bezirks die Nachricht mit, daß Fr. Römer geneigt ist, die Wahl Geislingens abermals anzunehmen. — In Eslingen sind zwei Vorschläge ergangen: von einer Seite Fabrikant Karl Desser, von der anderen Kaufmann Haas. — Prof. Hasler in Ulm hat die Erklärung abgegeben, daß es ihm nie zu Sinn gekommen, sich im Oberamt Alen wählen zu lassen.

Stuttgart, den 9. April. Wie wir hören, hat sich vorgestern eine Anzahl Herren adeligen Standes dahier versammelt und ihre Stellung in der Verfassungsfrage besprochen. Der Beschluß ging dahin, den Anspruch auf Repräsentation festzuhalten und zwar als Repräsentation des großen Grundbesizes.

Balingen. [Wahlsache.] Von verschiedenen Seiten aufgefordert, eine Wahl für die bevorstehende Ständekammer wieder anzunehmen, sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich mich wegen meiner bekannten ökonomischen und Familienverhältnisse nicht entschließen kann, dieser Aufforderung Folge zu geben. Unserem Bezirke fehlt es ja nicht an tüchtigen Männern, welche mit Entschiedenheit und Redlichkeit die Sache des Volks vertreten können; indem ich nun für das in mich gesetzte Vertrauen freundlichst danke, bitte ich die Wähler des Bezirks, dasselbe auf einen der tüchtigen Männer zu übertragen, und erlaube mir zugleich im Hinblick auf die dormaligen trostlosen Zustände zu bedenken zu geben, daß es noch nie mehr Noth gethan hat, einen Mann zu erwählen, welcher die Rechte des Volkes nach Oben zu wahren entschlossen und überhaupt für seine gerechte Sache mit Muth und Liebe erfüllt ist.

Am 8. April 1851. Ruoff, Oekonom.

Freie Städte.

Frankfurt, den 8. April. Der „Neuen Münchener

Zeitung“ wird von hier berichtet; „Die vier kontinentalen Großmächte haben eine Kollektivnote an das englische Ministerium gerichtet, worin sie auf das Energischste gegen das Gebahren der Flüchtlinge in London protestiren und die englische Regierung angehen, dagegen aufzutreten.“

Königreich Sachsen.

Dresden, den 5. April. Die Einigung der sächsischen Kammern über die Nachträge zum Ablösungsgesetz ist erfolgt, und nun hat die zweite Kammer auch die Aufhebung der Grundrechte votirt.

Preußen.

Berlin. Nach der Lith. Corr. hat Baiern gegen die einfache Rückkehr zum Bundestage protestirt. In Wien will man jedenfalls, daß nur ein fortbaure, entweder der restaurirte Bundestag oder die Konferenzen. Nicht zu vergessen übrigens: Die preussische Regierung versteht, laut ihrer letzten Note, unter dem Bunde den vom April 1848, in welchen die Provinzen Preußen und Posen bereits aufgenommen waren.

Italien.

Sizilien. Auf dieser von den bourbonischen Henkern zerstückten Insel sind während des Zeitraums von 22 Monaten der königlichen Gewaltherrschaft 1511 Bürger erschossen. 10,000 schmachten in den Kerker und im Exil, zwei prächtige Städte sind zerstört und trotz alledem hält sich die Reaktion noch nicht für sicher und späht fortwährend nach neuen Opfern. Das ist, bemerkt die „Schw. Nat.Ztg.“, der blühende Zustand eines Landes, das die Segnungen der Ruhe und Ordnung genießt!

Frankreich.

Paris, den 4. April. Die energische Sprache Emil de Girardin's in der „Revue“ hat in den Reihen der Linken bereits ihr Echo gefunden. Der gestern eingebrachte Antrag Pascal Duprat's, der die Verfolgung und Bestrafung aller Personen verlangt, welche für eine unconstitutionelle Lösung Propaganda machen, war von der gesammten Linken in einer Reunition beschloffen worden. Heute handelt es sich um eine noch wichtigere Angelegenheit, zu welcher die Initiative selbst von Seiten der gemäßigten republikanischen Linken ausgeht. Es ist ein Document, welches seit gestern in den Reihen der Linken zur Unterzeichnung circulirt und worin die Unterzeichner sich anheischig machen, jeden Antrag auf eine Verletzung der Verfassung, zu wessen Gunsten es auch seyn sollte, mit aller Energie zu bekämpfen. Für den Fall aber, daß die Majorität eine Verletzung der Constitution votiren würde, verpflichten sich die Unterzeichner, in derselben Sitzung mit der tricolornen Schärpe bekleidet zu erscheinen und in Masse zu erklären, daß die Majorität außer der Constitution getreten sei, und deshalb die Nationalversammlung nicht mehr repräsentiren könne, sich selbst aber sofort als einziger loyaler Austruck der Volks Souveränität zu constituiren und einen Appell an das Volk zu erlassen. Man wollte heute bereits wissen, daß General Cavaignac schon unterzeichnet habe und daß die Unterchriften der gesammten Linken ohne Ausnahme gesichert seien. Die republikanischen Journale erwähnen aus Tross noch nichts von der Sache, welche übrigens im heutigen Ministerrathe lebhaft discutirt wurde.

Regirt, gedruckt und verlegt von Wiltb. Brandecker.

Öffentliche und Privatbekanntmachungen.

Oberndorf

Floßholzverkauf.

Unterzeichnete verkauft circa 200 Stämme Floßholz verschiedener Qualität gegen baare Bezahlung im Bühlenwald, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Kaufmann Gutheinz's Witwe.

Urmacher Gesellen und

Lehrlings Gesuch.

Bei Unterzeichneten finden 1 oder 2 Urmacher Gesellen, die in der Klein- oder

Großbrennerei gewandt sind, soaleich Beschäftigung. Auch kann ein junger Mensch, der von braven Eltern ist, mit oder ohne Lehrgeld soaleich in die Lehre aufgenommen werden.

Den 8. April 1851. S. Baptist Schreiber, Urmacher.

Schafe Verkauf.

Der Unterzeichnete wird am Samstag den 12. April d. J. 11 Stücke Bastard- und

deutsche Mutterschafe in seiner Wohnung an den Meistbietenden aus freier Hand verkaufen

Den 5. April 1851. Andreas Lehmann

Haigerloch

Lehrlings Gesuch.

Ein Flaschnermeister nimmt einen ordentlich erzogenen jungen Menschen in die Lehre auf, wo? kann bei Lehrer Eger dahier, etwa schriftlich in portofreien Briefen, erfragt werden.

Den 7. April 1851.

Dettingen,
K. Preuss. Oberamts Stadt.
Holzverkauf.

Am Dienstag den 15 April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
verkauft die Gemeinde Dettingen in dem
Gemeinwald Degeuau circa 539 Stämme
Flossholz vom 30ger bis 70ger aufwärts,
und 51 Stücke Sägelbje, wozu die Liebha-
ber mit dem Bemerken eingeladen werden,
daß die Verkaufsbedingungen an gedach-
tem Tage und Stunde auf dem Rathhause
hier vor dem Verkauf eröffnet werden,
und daß fragliches Holz ganz nahe am
Neckar liegt, und schon alles niedergebauen
und abgelöst ist. Das Langholz läßt sich
noch sowohl zu Bau-, Säg- als Flossholz
vereigenschaften.

Den 8. April 1851.

Bürgermeister Baur.

Berlingenstadt.

**Wirthschafts-, Brauerei-
und Güterverkauf.**



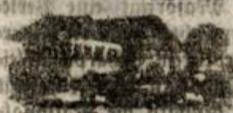
Gantgerichtlichen
Auftrags zu Folge
wird Nachstehendes
aus der Gantmasse
des Hirschwirths
Franz Anton Göggelel dabier am
Dienstag den 15. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause dabier einem öffentli-
chen Verkaufe ausgesetzt:

Die sich der besten Frequenz erfreuende
Schilbwirthschaft zum Hirschen sammt gut
eingedeckter Brauerei und Felsenkeller,
Delonomiegebäude, Stallungen, einen sehr
schön eingetriedeten Hofraum, Gemüs- und
Wirthschaftsgarten mit Kegelebahn, 27 Jauch-
er Ucker und 5 Manneswad Biefen, be-
findet sich in vorzüglichem Zustande.
Die Kaufsliebhaber werden mit dem
Bemerkten eingeladen, daß fremde Steigerer
sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-
Zeugnissen zu versehen und auszuweisen
haben.

Den 7. April 1851.

Bürgermeisteramt.

**Fellborn
Haus- und Viegenchafts-
Verkauf.**



Die aus der jung
Joseph Baur'schen
Gantmasse käuflich
erworbenen Reali-
täten der Spital-
pflege Rottenburg wird
als stiftungsräthlich Bevollmächtigter, am
nächsten

Montag den 14. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause zu Fellborn im öffentli-
chen Aufstreich zum Verkauf bringen, und
zwar:

- a) ein Wohnhaus mit Scheuer unter
einem Dach;
- b) $\frac{1}{2}$ Morgen 2,8 Ruthen Gras- und
Baumgarten hinter dem Haus;
- c) $\frac{1}{2}$ Morgen 47,8 Ruthen Nabelwald
im großen Hag;
- d) $\frac{1}{2}$ Morgen 20,0 Ruthen Acker hinter
den Gärten und
- e) $\frac{1}{2}$ Morgen 41,8 Ruthen Acker in
Gnablesäckern.

Die Bedingungen sind billig gestellt und
es wird nach Umständen auch ein Pacht
bis auf die Dauer von drei Jahren abge-
schlossen.

Rottenburg, den 8. April 1851.

Gemeinderath

Rathsch. Hofherr.

Theater in Oberndorf.

Freitag den 11. April.

Fridolin

oder der Gang nach dem Eisenhammer.

Für Auswanderer.
Die Administration der Nationalpostwagen von Frankreich
(Messageries nationales)

expedirt den 5. und 20. eines jeden Monats

„Postschiffe“

von Havre nach NewYork und NewOrleans Auswanderer zu den allerbilligsten Preisen,
sowohl über Köln und Havre, als über Rotterdam.

Die nächsten Abfahrten sind:
ab Havre: den 20. April per Elisabeth Hamilton, Capitän Jones, 1000 Tonnen,
„ 5. Mai „ „ Roemie, „ „ Golderton, 1000 Tonnen,
und ab Heilbronn den 22. April.

Sum Abschlusse von Verträgen ist ermächtigt und empfiehlt sich
der Bezirks-Agent der badischen Union:
Kaufmann Steidinger in Dornhan.

Die Buchhandlung von Georg Egersdorf in Pechingen

empfehle ihr großes Lager

verschiedener Missions- und Gebetbücher,

Missions Andenten, Bilder, Rosenkränze, Kreuze, Medaillons etc.

zu den billigsten Preisen.

Winterlingen.

Bitte um milde Beiträge.

Am 27. März kürzte in Folge
des Thauwetters eine Wand
des hiesigen Steinbruchs ein, während ge-
rade mehrere Männer in demselben arbei-
teten. Einer von ihnen, ein armer, aber
fleißiger Tagelöhner, Namens Johannes
Kiesinger, wurde dabei von den Trüm-
mern völlig zudeckt, und es ist wirklich
ein Wunder zu nennen, daß er mit dem
Leben davon kam. Noch schwebt jedoch
dieses in großer Gefahr, und neben fürch-
terlichen Schmerzen in Kopf, Brust und Un-
terleib drückt den Verunglückten noch die
Sorge für sein Weib und fünf Kinder, de-
nen er, auch wenn es gut geht, doch vor
Monaten nicht hoffen darf, wieder Brod
ins Haus schaffen zu können. Wir bitten
daher edle Menschenfreunde, sich der Noth
dieses Mannes erbarmen zu wollen, und
sind bereit, jede Gabe für denselben in
Empfang zu nehmen. In Balingen hat
sich Dr. Luippold zum Empfang etwai-
ger Liebesgaben erklärt.

Das gemeinschaftliche Amt.

Oberndorf.

Schneiderei-Empfehlung.

Der Unterzeichnete, welcher
mit seinem aus der Fremde zu-
rückgekehrten Sohne, wo er ne-
ben modernen Arbeiten auch das
Zuschneiden erlernte, gemein-
schaftlich arbeitet, trägt dem
Publikum hiemit seine Dienste
an und verspricht solide, moderne und bil-
lige Arbeit

Andreas Wexel, Schneidermeister.

Oberndorf.

Empfehlung.

Die Unterzeichnete ertheilt Unterricht im
Verfertigen von aller Arten Haararbeiten,
als Ketten, Ringe, Blumen etc, ferner im
Verfertigen seidener Blumen, wie auch in
der Seide- und Wollfärberei.

Antonie Korb, Schauspielerin.

Schramberg.

Bleiche-Empfehlung.

Unsere Naturbleiche ha-
ben wir wieder eröffnet
und empfehlen uns zu
recht zahlreicher Ueber-
gabe von Leinwand be-
stehens, indem wir solide Bedienung zusichern.
Gebrüder Wolder,
Bleichebesitzer.

Die Einsammlung von Bleichwaaren für
unsere Bleiche besorgen:
in Oberndorf Frau Joh. Gutheins Wtw.,
Kfm
in Rottweil Herr Dimmler u. Comp., Kfm
in Deißlingen Herr Joh. Emminger, Kfm.
in Alpirsbach Herr Joh. Sabnach, Kfm.

Balingen.

Bleiche-Empfehlung.



Der Unterzeichnete em-
pfehle sich sowohl in
Schnell- als Rasenbleiche
beim Beginn des Früh-
jahres, und sichert bil-
lige und prompte Bedienung zu
Die Niederlage ist bei Johann Georg
Koller, alt Wirtshote

Den 7. April 1851.

Jakob Herter, Bleicher.

Oberndorf.

Dienst-Anerbieten.

Ein Dienstmädchen im Alter zwis-
schen 20 und 30 Jahren, welches Kin-
der und Zimmer zu besorgen hat, in
dieser Arbeiten Gewandtheit besitzt
und in jeder Beziehung gute Zeug-
nisse vorlegen kann, findet bei Georgi
unter Zusicherung guter Behandlung
u. angemessenem Honorar eine Stelle.

Wo? sagt das

Comtoir

des Schwarzwälder Boten.

**Der deutschen Fürsten
Anleihe**

(S. S. Prinz Friedr. v. Preußen, Herz.
v. Nassau etc.)
nächste Ziehung findet am 15. Mai 1851
statt. Gewinne: fl. 16,000, 5000, 1500,
500 etc. Dazu kostet ein Loos 1 fl. 30
kr., 4 Loose 5 fl., 9 Loose 10 fl., 20 Loose
20 fl., 50 Loose 50 fl., 100 Loose 87 fl.
30 kr. Pläne gratis bei

**J. Rachmann u. Comp.,
Banquiers in Mainz.**

Alpirsbach.

(Eingefendet)

Demjenigen heirathselustigen Frauenzim-
mer dabier, welches den Rekruten Geid,
eine Uhr und Schinken versprochen hat,
wird der verbindliche Dank abgestattet,
sobald es das Versprochene abgeliefert ha-
ben wird.

Fruchtpreise.

Sulz, den 2 und 5. April.

Waizen	1 fl. 51 kr.	— fl.	— kr. 1 fl. 13 kr.
Kernen	1 fl. 39 kr.	— fl.	— kr. 1 fl. 27 kr.
Roggen	1 fl. 43 kr.	— fl.	— kr. 1 fl. 9 kr.
Gerste	1 fl.	— fl.	— kr. 1 fl. 57 kr.
Haber	1 fl. 59 kr.	— fl.	— kr. 1 fl. 27 kr.
Bohnen	— fl.	— fl.	— kr. 1 fl. 47 kr.

Rottweil, den 5. April.

Kernen	1 fl. 47 kr.	1 fl. 45 kr.	1 fl. 40 kr.
Dinkel	— fl. 51 kr.	— fl. 32 kr.	— fl. 30 kr.
Gerste	1 fl. 8 kr.	1 fl. 2 kr.	— fl. 56 kr.
Haber	— fl. 40 kr.	— fl. 51 kr.	— fl. 21 kr.
Mischelsucht	1 fl. 13 kr.	1 fl.	— fl. 52 kr.
Bohnen	1 fl.	— fl.	— kr.